



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 15. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177254> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, im Stadtbezirk 3 einen Bebauungsplan Nr. 03/048 aufzustellen und eine Flächennutzungsplanänderung Nr. 214 vorzunehmen – Überbauung Münchener Straße –. Das Plangebiet wird etwa im Norden durch die Universitätsstraße, im Süd-Westen durch den Fleher Wald und im Süd-Osten durch die Überquerung der Münchener Straße begrenzt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

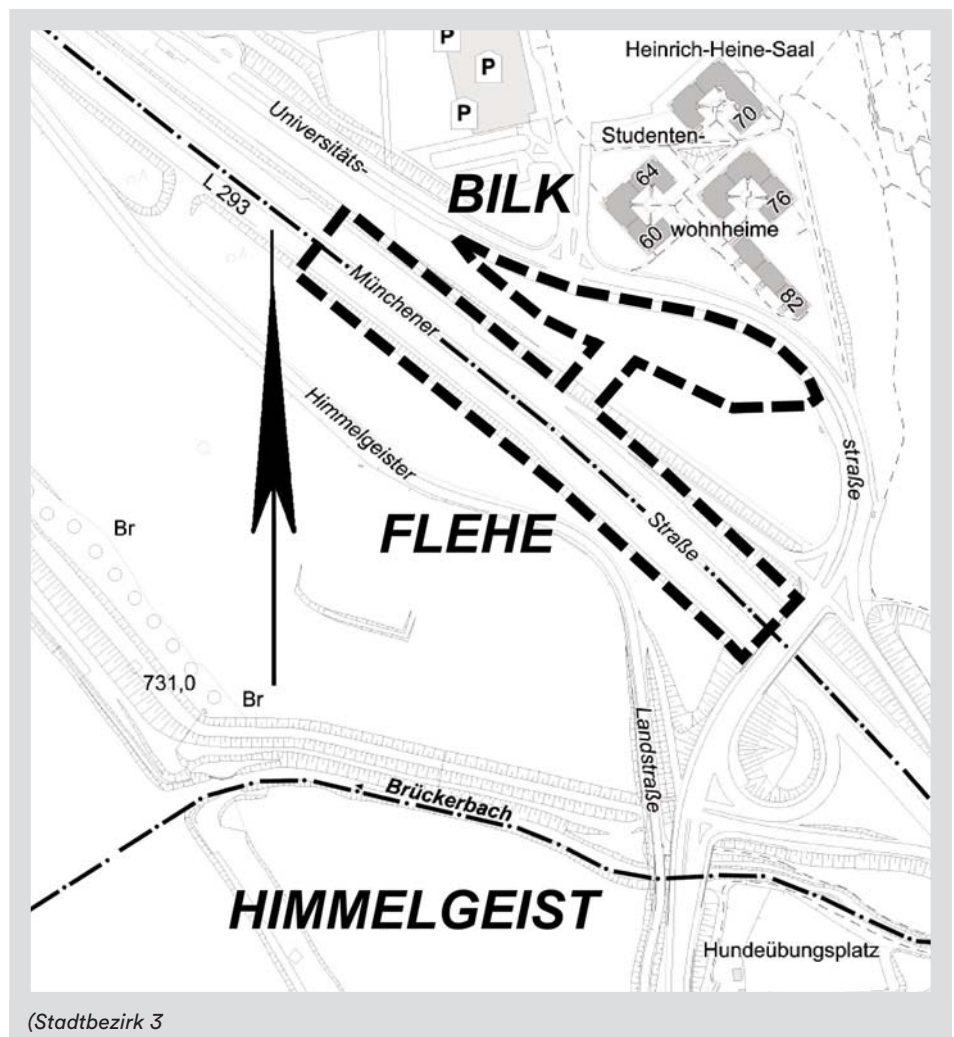
am Dienstag, den 25. Februar 2025
Beginn: 18:00 Uhr
im Bürgersaal Bilk, Bachstraße 145,
40217 Düsseldorf

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Stadtbahnlinien U71, U72, U73 und U83, die Straßenbahnlinien Nr. 707, die Buslinien Nrn. 835, 836, M3, die S-Bahnlinien S8, S11, S28 und die Regionalzüge RE4, RE6, RE10 und RE13, – Haltestelle „Bilk S“ erreichbar.

Die Planungen werden zusätzlich im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> und durch Planaushänge im Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss im Zeitraum vom **17.02.2025** bis einschließlich **11.03.2025** der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr eingesehen werden. Am 03.03.2025 (Rosenmontag) ist das Dienstgebäude geschlossen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 – Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S1, S6, – Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.



Im oben genannten Zeitraum besteht neben der Äußerungsmöglichkeit am Veranstaltungstag auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung wie folgt zu äußern: Per Briefpost an das Stadtplanungsamt, per E-Mail an bauleitplanung@duesseldorf.de oder über die oben genannte Internetadresse.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie über www.duesseldorf.de > *Leben in Düsseldorf* > *Planen, Bauen, Wohnen* > *Stadtplanungsamt* > *Projektübersicht*, anschließend bitte den jeweiligen Stadtbezirk und das jeweilige Projekt auswählen.

Düsseldorf, 15.01.2025
61/12-B-03/048 u. FNP 214

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Kai Fischer
(Amtsleiter)



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-2911,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 17. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Claudia Preuss,
Tel: 89-99890

Behindertenrat

Montag, 17. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Christina Kempkes,
Tel: 89-25858

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 18. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Deborah Platz,
Tel: 89-93602

Ausschuss für Digitalisierung, Personal und Organisation

Mittwoch, 19. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Monika Schmoldt,
Tel: 89-95729

Integrationsrat

Mittwoch, 19. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Ahmad Ziar Samimi,
Tel: 89-22312

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 19. Februar, 15 Uhr
Rheinblick 741, Großer Veranstaltungsraum,
Pariser Straße 41
Schriftführer: Andre Wemmers-Hüsgen,
Tel: 89-93012

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 20. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 8995610

Bezirksvertretung 1

Freitag, 21. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Leo Mäulen,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 21. Februar, 16 Uhr
Bürgerhaus Reisholz, Kappeler Straße 231
Schriftführerin: Regina Henning,
Tel: 89-97127

**Bekanntmachungen durch Bereitstellung
auf der städtischen Internetpräsenz
gemäß § 9 der Hauptsatzung**

7 / 1 1. Nachlieferung Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 05. Februar 2025

[https://www.duesseldorf.de/
bekanntmachungen.html#c177208](https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177208)

Kraftloserklärung

Der am 21.03.2023 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer 2177 ausgestellt auf El **Abed Drive** GmbH, Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf, gültig bis 12.03.2025, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Stadtentwässerungsbetrieb am 13.02.2023 ausgestellte Dienstausweis – Nr. 67-115 – für die Mitarbeiterin Natalia Malinovskaya ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

gez.
Münch

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 15. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177253> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Veröffentlichung / öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2025 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz –

Gebiet Parkplatz P1 im Messebereich der Messe Düsseldorf, etwa zwischen der A44, der Straße „Am Staad“ und dem Lotzweg

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz

Planungsziele:

- Sicherung der Parkplatznutzung
- Ermöglichung von Open-Air-Großveranstaltungen (wie z.B. Konzerte)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, in der Zeit vom **17.2.2025** bis einschließlich **21.3.2025** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

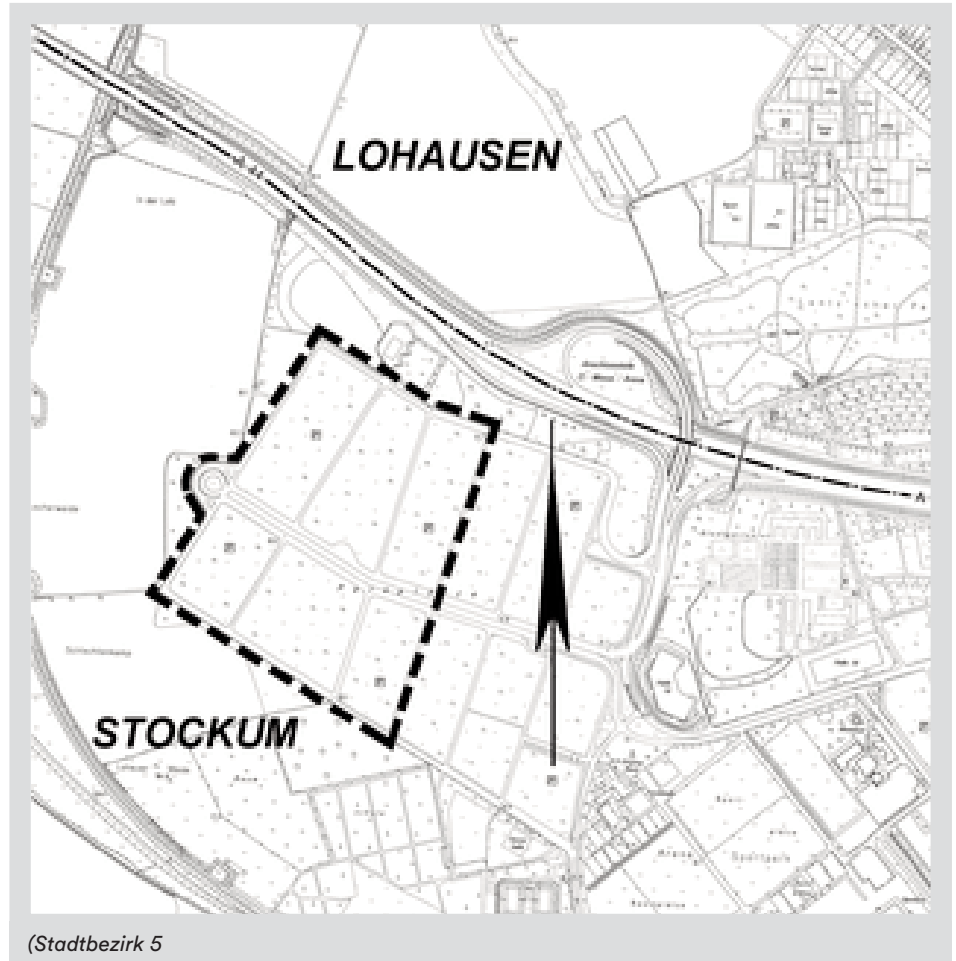
Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Das Dienstgebäude ist am Montag, 3.3.2025 (Rosenmontag) geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Flug-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen



(Stadtbezirk 5)

- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Lichteinwirkungen
- Erschütterungseinwirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschaftsbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Form von Gutachten):

- Open-Air-Park Gefährdungsabschätzung von Umweltbelangen Erläuterungsbericht, Kisters AG, Oktober 2020
- Verkehrskonzept, Eventbande GmbH, 17.01.2024
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplanverfahren für den Open Air Park, PTV Transport Consult GmbH, 23.10.2020
- Schalltechnische Prognose zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen eines Bebauungsplan-verfahrens einer geplanten Open-Air Veranstaltungsfläche auf dem Gelände der Messe Düsseldorf Parkplatz P 1, Büro für Schallschutz Michael Mück Unternehmungsgesellschaft (haftungsbeschränkt), 24.01.2024
- Grünordnungsplan (GOP III) zum Bebauungsplan Nr. 05 / 016 Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB, 30.10.2024 (Fortschreibung der Fassung vom 15.03.2024)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (planungsrelevante Arten: Vögel, Fledermäuse und Insekten) zur Artenschutzprüfung (Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP – Stufe I, erweitert um faunistische Erhebungen - ASP II) zum Bebauungsplan Nummer 05 / 016 Veranstaltungsgelände (Open Air Park) / Messeparkplatz, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbB, 21.10.2024 (Fortschreibung der Fassung vom 27.09.2024)
- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse

- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Wasserschutzzonen II und IIIA, Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung, Stadtklima und Artenschutz
- BUND zu den Themen Veranstaltungszeiten, Baumerhalt, Grünplanung, Artenschutz, Lärmauswirkungen, Mobilität und Versiegelung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zum Thema Bodendenkmäler
- Landesbetrieb Wald und Holz zum Thema Waldgefährdung (Lärm, Abfall, Feuer) und Waldsperrungen
- Rheinbahn AG zum Thema Verkehrsabwicklung
- Stadt Meerbusch zu den Themen Verkehr, Lärmbelastung und Artenschutz
- Rhein-Kreis Neuss zum Thema Immissionsschutz
- Messe Düsseldorf zu den Themen Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz und Verkehrsabwicklung
- Polizeipräsidium Städtebauliche Kriminalprävention zum Thema Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 5. Februar 2025
61/12-B-05/016

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 15. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177525> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.01.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 206 – Benrodestraße/Marbacher Straße – und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023 zugestimmt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 206

– **Benrodestraße/Marbacher Straße** –
Gebiet etwa östlich und südlich eines Industriegebietes zwischen Kappeler Straße, Münchener Straße und Paul-Thomas-Straße, westlich des Grundstückes Marbacher Straße 108 und des Grundstückes Benrodestraße 118 bis 124 sowie nördlich der Gebäude Benrodestraße 125 bis 133

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 206 – Benrodestraße / Marbacher Straße –

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061 während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Das Dienstgebäude ist am Montag, den 03.03.2025 (Rosenmontag) geschlossen.

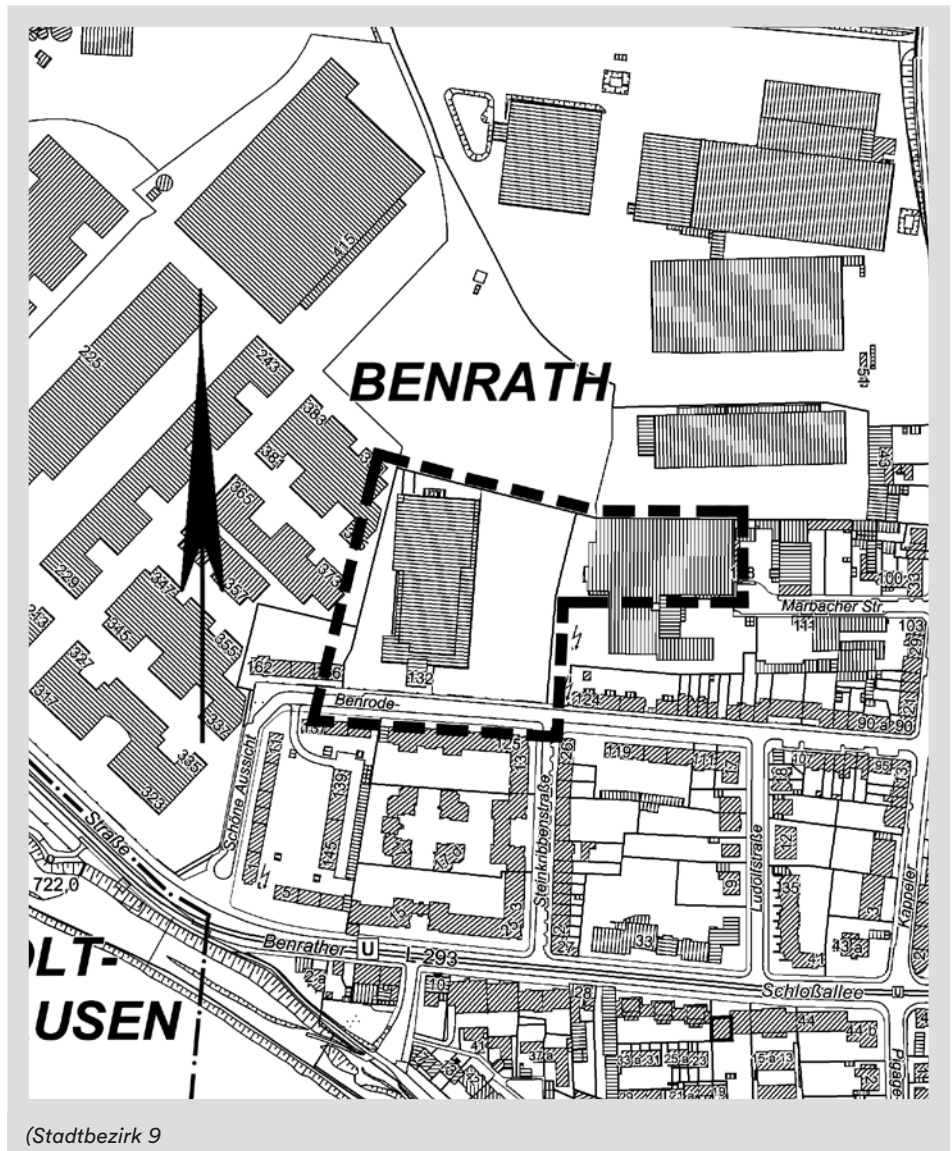
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen



- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbanen Sturzfluten und Starkregen
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Alttablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Hochwasser und Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Immissionsschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm und Gerüche
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zum Thema Bodendenkmäler
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein zum Thema Schifffahrtslärm
- Wirtschaftsförderungsamt zum Thema Gewerbelärm und Gerüche

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.osp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Düsseldorf, 05.02.2025
61/12-FNP 206

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Senioren Vormittag plus



© iStock – PeopleImages

Angebot im Bürgerbüro für alle Menschen mit Behinderung und Menschen 60+

**8. Mai,
7. August,
6. November,**

**in Benrath, Bilk, Eller,
Garath, Gerresheim,
Kaiserswerth, Ober-
kassel, Rath, Wersten /
Holthausen**

**Termine
2025**
jeweils
donnerstags
8 bis 12 Uhr

Hier können Sie unter anderem

- Ausweise beantragen,
- Melde- oder Lebensbescheinigungen ausstellen lassen,
- Schwerbehinderten- oder Bewohnerparkausweise beantragen,
- Ihren Wohnsitz an- oder ummelden,
- Schwerbehindertenausweise verlängern.

Keine vorherige Terminvereinbarung nötig, es kann gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen. Alle Standorte der Bürgerbüros sind weitestgehend barrierefrei zugänglich.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Einwohnerwesen

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 15. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c175236> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Stadt Düsseldorf ist in 306 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis zum 2. Februar 2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist.

Die Briefwahlvorstände treten am 23. Februar 2025 um 14 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in der Messehalle 3, Messengelände, Am Staad, 40474 Düsseldorf, zusammen (U-Bahn U78, Endhaltestelle MERKUR SPIEL-ARENA/ Messe Nord beziehungsweise Parkplatz P2, Europaplatz).

Zwei weitere Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses derjenigen Wahlbriefe, welche am Wahltag bis 18 Uhr eingehen, um 14 Uhr im Verwaltungsgebäude, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, zusammen.

- Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler haben eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin beziehungsweise welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle Personen haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises,

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt (§ 107 a Absatz 1 des Strafgesetzbuches). Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 3 des Strafgesetzbuches).

Düsseldorf, den 05. Februar 2025

Christian Zaum
Beigeordneter und Kreiswahlleiter

Jahresabschluss 2023 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD): hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Am 12. Dezember 2024 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

festgestellt. Zugleich beschloss der Rat, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 3.934.955,53 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art „Abscheiderentsorgung“ (BgA Abscheider) in Höhe von 59.318,16 Euro wird der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider zur Finanzierung von Investitionen zugeführt,
- b) der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss der Sparte Wasserbau in Höhe von 1.234.314,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,

- c) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.641.322,49 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Weiterhin beschließt der Rat, die zweckgebundene Rücklage zur Bewältigung der Auswirkungen des Virus SARS-CoV-2 in Höhe von 2.250.000,00 Euro aufzulösen und der allgemeinen Rücklage des SEBD zuzuführen.

Der Technischen und der Kaufmännischen Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse	127.319.698,96	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.195.802,99	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.415.591,79	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.294.132,39</u>	<u>136.225.226,13</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 14.210.709,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 28.639.406,69	
c) Abwasserabgabe	<u>- 2.905.000,00</u>	<u>- 45.755.115,83</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 29.384.760,43	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 8.008.219,08	
- davon für Altersversorgung € 2.459.172,08 (i. Vj. € 3.176.435,84)	<u>- 37.392.979,51</u>	<u>- 37.392.979,51</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 33.555.144,41	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>- 324.051,64</u>	<u>- 33.879.196,05</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.910.630,36	
- davon Erträge aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>- 17.647.700,86</u>	<u>- 15.737.070,50</u>
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 547.929,00 (i. Vj. € 514.390,43)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 21.017,37
12. Ergebnis nach Steuern		3.439.846,87
13. Sonstige Steuern		<u>- 467.515,64</u>
14. Jahresgewinn		<u>3.907.362,51</u>
15. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich		<u>27.593,02</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>3.934.955,53</u></u>

Nachrichtlich:

	Euro
Behandlung des Jahresgewinns	
a) Einstellung in die Rücklage des BgA Abscheider	59.318,16
b) Vortrag Jahresüberschuss Sparte Wasserbau	1.234.314,88
c) Einstellung in die allgemeine Rücklage	2.641.322,49
d) Umbuchung in die allgemeine Rücklage	2.250.000,00

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, wurde beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus in entsprechender Anwendung von § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung zu prüfen.

Diese hat mit Datum vom 1. Juli 2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resul-

- tierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkerhungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 1. Juli 2024

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan-Ulrich Cebulla Marc Heidbrink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht werden bis zum 18.12.2025 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im
Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004,
40225 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2675 6040 SB 57 vom 09.01.2025 an Jordi Nicola, Boerderijenpad 39, 8044 BB Zwolle, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2642 8388 SB 18 vom 06.01.2025 an Rico Bernabeu, c/o Ricobe Franchise S.L., Carrar Caragol 70, 03801 Alcoi, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2637 2935 SB 06 vom 13.01.2025 an Mario Laketa, Ul. Katarina Kotromovic 19, 32100 Katariwa Kotronovic, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2666 2160 SB 14 vom 08.01.2025 an Sutharjan Theivendram, Avenue Du 11 Novembre 1918 1, 94500 Champigny Sur Marne, Frankreich

des Bescheides 5329 0005 0529 5458 SB 02 vom 16.12.2024 an Amal Haj Najib, Arc Palm Jameirah, 00000 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

des Bescheides 5327 0005 2615 8674 SB 65 vom 03.02.2025 an Zakaria Kairi Boumnina, Wotton Road 6 a, NW2 6PX London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0518 3900 SB 65 vom 20.11.2024 an Tracey Asare, Karolinerstraße 25, 45883 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2668 7880 SB 14 vom 13.01.2025 an Eduard F A Lenssen, Voortweg 26, 5926 PH Venlo, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0516 1079 SB 112 vom 28.01.2025 an Ionut Argesanu, Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2401 6864 SB 120 vom 27.01.2025 an Francesco Pizzata, Jungfernweg 10, 47799 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2670 4695 SB 112 vom 06.01.2025 an Sarena S. L. P. Ben Bouazza, Eksterveldweg 1, 3650 Dilsen-Stokkem, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2659 1432 SB 112 vom 06.01.2025 an Iryna Borshch, Rua Estado da India 73, 2685-053 Lissabon, Portugal

des Bescheides 5327 0005 2681 0266 SB 04 vom 05.02.2025 an Huseyin Onur Demirci, Lancaster Gate 56, W2 3NA London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2637 2340 SB 04 vom 06.01.2025 an Tobias Puros, Calle Parwue Nervion 29, 03177 San Fulgencio, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2657 5470 SB 04 vom 07.01.2025 an Adrian Enescu, Str. Vitejiei 11, 010000 Bucarest, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2620 5532 SB 04 vom 06.01.2025 an Daniel Jara Ortiz, c/Del Viatero No 21, 28909 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2619 0420 SB 04 vom 08.01.2025 an Roman Zilm, Wojska Polskiego 68 bl 3/11, 60-618 Poznan, Polen

des Bescheides 5327 0005 2612 1363 SB 04 vom 03.01.2025 an Zsolt Nemeth, Adria Strasse 8, 2481 Velence, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 2644 1732 SB 04 vom 03.01.2025 an Pierre Tekin, Rue del Arbre Seinhe-Barbe 29, 4000 Liege, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2619 1280 SB 07 vom 22.01.2025 an Wisam Fakhir Ahmed Alshmy, Hochstraße 82, 41836 Hückelhoven

des Bescheides 5329 0005 0532 9182 SB 07 vom 10.01.2025 an Emin Urhan, Javastraat 53, 6822 DK Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2660 4917 SB 53 vom 08.01.2025 an Ghiocel Laurentiu, Str. Alexandru Ion Cuza Nr. 263, 810012 Ramnicu Valcea, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2678 1924 SB 53 vom 10.01.2025 an Edon Osmoni, Willem Van Moerbekestraat (Moe) 2b003, 9500 Geraardsbergen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2665 9746 SB 59 vom 07.01.2025 an Amer Mujkic, Moste 26, 1218 Komenda, Slowenien

des Bescheides 5327 0005 2665 7646 SB 59 vom 07.01.2025 an Ibrahim N Mouhssen, Bakkerstraat 20a, 6041 JR Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2662 8506 SB 62 vom 06.01.2025 an Sordana Basilia Bianca Martis, Verlengde Motorstraat 196, 3075 NL Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2658 0520 SB 62 vom 07.01.2025 an Hugo Simon, Avenue Du Centre 159 a, 4821 Andrimont, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2568 1012 SB 150 vom 05.02.2025 an Tobias Krumbiegel, Robert-Lehr-Ufer 25, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2670 5004 SB 120 vom 13.01.2025 an Yassine Moussaoui, 16 Rue de Kenbs Strasboourg, 67000 Strassbourg, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2672 1972 SB 120 vom 13.01.2025 Fabian Marius Raducan, Str. Pasajul Morilor 17, 125300 Mun Ramnicu Sarat Buzau, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1002 6003 0168 an Herrn Piotr Smolinski, letzte bekannte Anschrift: Am Heideberg 12, 40627 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1002 9701 2291 an die Firma SATO Import and Export GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hiroyuki Sato, letzte bekannte Anschrift: Schiessstraße 5, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 13.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1003 1502 9776 an Herrn Andrzej Jan Skorupa, letzte bekannte Anschrift: Konkordiastraße 79, 40219 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0005 9436 an Herrn Tomasz Mariusz Nowakowski, letzte bekannte Anschrift: Bahnstraße 66, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 23.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0006 5380 an Herrn Jacek Szadkowski, letzte bekannte Anschrift: Vennhauser Allee 276, 40627 Düsseldorf

der Bescheide vom 17.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0011 6227 an die Firma TEM TechnoEkoMaschinen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Valdis Savikis, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 75, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 10.10.2023, 05.01.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0013 6546 an Firma Inglot DE GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Zbigniew Nizinski, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 56, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0016 1370 an Firma Deepika Online GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Robert Jacek Kurowski, letzte bekannte Anschrift: Nordstraße 17, 04105 Leipzig

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0019 0010 an Herrn Marc-Andre Wiegard, letzte bekannte Anschrift: Heideweg 40, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0020 7605 an VIPCon International Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Baruch Johannus Maria Hugo Van de Staij, letzte bekannte Anschrift: Zwinglistraße 33, 10555 Berlin

der Bescheide vom 05.01.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0031 3588 an Herrn Fabian Kristof Tümmeler, letzte bekannte Anschrift: Wildenbruchstraße 39 d, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0032 8062 an die Firma Global Procurement Consultants GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Oleksandr Khlupko, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 75, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 27.11.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0038 1079 an Frau Nawal Bouya Bent Abdelaziz, letzte bekannte Anschrift: Walther-Rathenau-Straße 10, 40589 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0040 4141 an die Firma G&W International GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bin Wu, letzte bekannte Anschrift: Lindenstraße 48-52, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0042 6013 an die Firma Taxi Team TS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hristo Sherifov, letzte bekannte Anschrift: Im Liefeld 45, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 24.07.2024, 06.01.2025 und 04.02.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0043 4415 an Herrn Burkhard Link, letzte bekannte Anschrift: Cheruskerstraße 80, 40545 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0045 7598 an Firma LACS Taxi GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hristo Spasov, letzte bekannte Anschrift: Heerdter Landstraße 191, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0045 9574 an Firma Dein Düssel CAP GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stoycho Stoyanov, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 5, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0046 7364 an Firma LEON ADL GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Adil Köseoglu und Herrn Vedat Kuru, letzte bekannte Anschrift: Volkardeyer Weg 14, 40472 Düsseldorf

die Bescheide vom 17.01.2025 und 21.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0047 4271 an Herrn Marcin Antoni Maliszewski, letzte bekannte Anschrift Morper Straße 64, 40625 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0048 2550 an Herrn Jong Pil An, letzte bekannte Anschrift: Illexweg 9, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 2113 an Firma New York Capital GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Viktor Belocerkov, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 27, 40212 Düsseldorf

der Bescheide vom 06.01.2025 und 30.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 2695 an Firma EMC-Haus GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Mario Aichner, letzte bekannte Anschrift: Brunnenstraße 1, 40223 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 9169 an die Firma C-M Premium Modevertrieb GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Alessandro Ghinello, letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 70, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0049 9398 an die Firma Alternatum GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Hiren Joshi, Herrn Umawadee Watanacharoen und Herrn Charles Wagner, letzte bekannte Anschrift: Peter-Müller-Straße 3, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 2690 an die Firma Maric GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jozo Maric, letzte bekannte Anschrift Kirchstraße 18, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.11.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0050 6734 an die Firma Umzugsheld GmbH, vertreten durch Herrn Dülberg, Eldin, letzte bekannte Anschrift: Luegallee 42, 40545 Düsseldorf

der Bescheide vom 17.10.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 1762 an die Firma FURICON Grosshandel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Minon Minon, letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 356, 47139 Duisburg

der Bescheide vom 23.01.2024, 30.01.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 6594 an die Firma Shengeng Interior Design GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Chunsheng Gao, letzte bekannte Anschrift: Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0051 9429 an Firma Café Bonjour GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lorenzo Alferrie Lucas Linger, letzte bekannte Anschrift: Oerweg 39, 45657 Recklinghausen

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0053 2778 an die Firma Belocerkov Family Group GmbH, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 27, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.12.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0053 5955 an die Firma HöReco UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sultanov, letzte bekannte Anschrift: Mörsenbroicher Weg 191, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0053 7184 an die Firma MEVE GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Kemal Ertugrul, letzte bekannte Anschrift: Further Straße 58, 41462 Neuss

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0053 9365 an Prestige GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Mouloud Allaoui letzte bekannte Anschrift: Straße unbekannt, BL5 3EU Bolton, Westhoughton

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0053 9691 an Herrn Krzysztof Szymanowski, letzte bekannte Anschrift: Reisholzer Straße 3, 40231 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.04.2024 und 06.02.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0054 4385 an Frau Ivelisse Santos Villa, letzte bekannte Anschrift: Hinter dem Bahndamm 5, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 05.01.2024 und vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0056 6940 an Firma Devo Baugesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Maximilian Johannes Kagelmann, letzte bekannte Anschrift: Amtsgerichtsstraße 14, 47119 Duisburg

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0056 9027 an Vario Bau-Concept UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Kambiz Robati, letzte bekannte Anschrift: Leni-Wollenhaupt-Straße 43, 41462 Neuss

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0057 7127 an Herrn Adam Marcin Lubowicki, letzte bekannte Anschrift: Beckhauser Straße 16f, 40699 Erkrath

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0058 2066 an die Firma SU Sales & IT Solution GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Przemyslaw Daniel Sobczak, letzte bekannte Anschrift: Siemensstraße 7, 61449 Steinbach (Taunus)

des Bescheides vom 09.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0058 7696 an die Firma Fromm Real Estate GmbH & Co.KG, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Firma Fromm Baumanagement GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hanns-Martin-Schleyer-Straße 18 a, 47877 Willich

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0060 5538 an die Firma FUTUREAGENCYMEDIA-GMBH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michae Schewe, letzte bekannte Anschrift: Eisenstraße 97, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0060 9550 an die Firma Germtech Trading GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Todor Mitev, letzte bekannte Anschrift: Grafenberger Allee 277-287, 40237 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0061 8214 an die Firma Swiss Convene GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Imantis Krasovskis, letzte bekannte Anschrift: Oststraße 151, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0062 2491 an Herrn Josip Nemcek, letzte bekannte Anschrift: Genssenstraße 33, 41564 Kaarst

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0062 4923 an die Firma Movere Agency UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Szymon Wiktor Zielinski, letzte bekannte Anschrift Wetschewell 2, 41199 Mönchengladbach

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0062 8635 an Herrn Emil Pop, letzte bekannte Anschrift: Linsingenstraße 2, 46045 Oberhausen

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0062 9119 an die Firma Casa Grill GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Filka Sharifova, letzte bekannte Anschrift: Langerstraße 41, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0062 9500 an die Firma Collade Dienstleistungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Aderibigbe Collins, letzte bekannte Anschrift: Erkrather Straße 384, 40231 Düsseldorf

der Bescheide vom 05.01.2024, 06.01.2025 und 14.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0065 6582 an die Firma Runway Investment GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Belocerkov, letzte bekannte Anschrift: Vinn 39, 52525 Heinsberg

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0066 4739 an Herrn Waclaw Boguslaw Synowski, letzte bekannte Anschrift: Walsroder Weg 3, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0066 8610 an die Firma Sleemon Europe GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Lixia Xing, letzte bekannte Anschrift: Rather Straße 25, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 3525 an die Firma Atlant Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sergey Uteshev, letzte bekannte Anschrift: Münsterstraße 497, 40472 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 4432 an Herrn Pawel Tomasik, letzte bekannte Anschrift Charlottenstraße 57, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 4890 an die Firma Style Fashion GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Nazim Isik, letzte bekannte Anschrift: Zoppoter Straße 35, 40599 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.11.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0067 8616 an Frau Taissia Wilhelm, letzte bekannte Anschrift: Derendorfer Straße 23, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.09.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 0351 an die Firma Mystems UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Vitaliy T. Virsta, letzte bekannte Anschrift: Beedstraße 54, 40468 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.12.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 5990 an die Firma AUTOLAIS UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ivan Lai, letzte bekannte Anschrift: Tichauer Weg 11, 40231 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0069 1370 an Firma N-SEC GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ali El Zein, letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 51/ Clarissenstraße 63, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0069 8080 an die Firma Blanc Bleaching UG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Shawn Alambeigi, letzte bekannte Anschrift: Am Kreuzberg 3, Laden Nr. 3, 40489 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0069 8170 an die Firma Artio UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Iain Wilson, letzte bekannte Anschrift: Speditionstraße 21, 40221 Düsseldorf

des Bescheides vom 28.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0070 1294 an die Firma Lighthouse Exports & Consulting GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Nofal Abbas Aljidi, letzte bekannte Anschrift: Adlerstraße 44, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0070 2347 an Frau Loredana Petruta Tudor, letzte bekannte Anschrift: Kapellstraße 31, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0071 9428 an Herrn Daniel Hodapp, letzte bekannte Anschrift: Ulmenstraße 96, 40476 Düsseldorf

die Bescheide vom 16.05.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0071 9460 an die Firma Kaczor UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dariusz Kuczora, letzte bekannte Anschrift: Gustav-Poensgen-Straße 41, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0072 6181 an Herrn Andrzej Diaeldin Sayed Soliman, letzte bekannte Anschrift: Reutershagweg 17, 52074 Aachen

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0072 8788 an die Firma AB LOGISTICS GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Adrien Bouton, letzte bekannte Anschrift: Prinzenallee 7, 40549 Düsseldorf

der Bescheide vom 06.01.2025 und 28.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0073 2254 an Herrn Vitalii Semkov, letzte bekannte Anschrift: Ernst-Derra-Straße 43, 40225 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0073 6381 an die Firma Alpes Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Davor Sma, letzte bekannte Anschrift: Potsdamer Straße 22, 40599 Düsseldorf

der Bescheide vom 24.10.2024 und 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0073 9917 an die Firma Oldman Transport GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marchant, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 5, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 0133 an Firma Credere International GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sake Jacob Jepma, letzte bekannte Anschrift: Breite Straße 22, 40213 Düsseldorf

des Bescheides vom 22.11.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 0249 an die Firma SMARTcom UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marek Adam Herman, letzte bekannte Anschrift: Ul. Bohaterow Warszawy 17/6, 23-385 Kielce, POLEN

der Bescheide vom 26.11.2024 und vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 3116 an Herrn Michael Levy, letzte bekannte Anschrift: Unterrather Straße 98, 40468 Düsseldorf

der Bescheide vom 03.12.2024 und vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 3221 an die Firma DTF AG RE/T Services, Vorstandsvorsitzender Herr Manuel Florian Rosario Russo, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 60f, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 4910 an die Firma MX Solutions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Firat Aygan, letzte bekannte Anschrift: Mendelssohnstraße 10, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0074 8789 an Herrn Martin Glanert, letzte bekannte Anschrift: Kamper Weg 244, 40627 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0075 0910 an Herrn Jevgenij Ciunel, letzte bekannte Anschrift: Glockenstraße 3b, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5222 1001 1306 6754 an Herrn Wilh. Düllberg u. Miteigent., Klever Straße 73, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0018 8710 an Herrn Oleg Kovalev, UL. Wlasowa 45-122, 117393 Moskau, RUSSISCHE FOED.

des Bescheides vom 10.01.2025 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0126 8202 an Herrn Frank Manfred Guthausen, Am Massenberger Kamp 54, 40589 Düsseldorf

des Bescheides vom 16.12.2024 zu Vertragsgegenstand 5225 1005 0024 3509 an Herrn Heiko Axel Fritz, letzte bekannte Anschrift: Oberhausener Straße 30 in 40880 Ratingen.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Jugendamt
– Unterhaltsvorschussstelle –**

der rechtswahrenden Mitteilung nach §7 Abs. 2 UVG vom 30.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038187-5660 an Herrn Georga Kwane, letzte bekannte Anschrift: Dorotheenstraße 30, 40235 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach §7 Abs. 2 UVG vom 31.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041473-5890 an Herrn Sefer Kampour, letzte bekannte Anschrift: Gustav-Poensgen-Straße 41, 40215 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Jugend und Soziales
– Rechtsstelle –**

des Bescheides 50/23-2-01 vom 05.02.2025 an Franco Manzo, letzte bekannte Anschrift: Sternstr, 20, 40479 Düsseldorf

Das Schriftstück kann beim Amt für Jugend und Soziales – Rechtsstelle –, Willi-Becker-Allee 6-8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 551 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Amt für Migration und Integration
– Abteilung Ausländerbehörde 54/35 –**

Ordnungsverfügung vom 06.01.2025, Aktenzeichen 54/351-SO-876290 an den nordmazedonischen Staatsangehörigen Arsim DJELILI, *16.08.2002, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 06.01.2025, Aktenzeichen 54/351-SO-963442 an die senegalesische Staatsangehörige Fatou NIANG *22.11.2000, ohne festen Wohnsitz.

Ordnungsverfügung vom 31.01.2025, Aktenzeichen 54/351-AV-970451 an den ghanaischen Staatsangehörigen Asare Raymond *01.01.1985, ohne festen Wohnsitz.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Ausländerbehörde 54/35, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Oper & Ballett

Spielzeit 2024/25 im Opernhaus Düsseldorf

Deutsche Oper am Rhein

Premieren

Giuseppe Verdi
Nabucco

So 15.09.2024, Opernhaus Düsseldorf

Pierangelo Valtinoni
Die Reise zu Planet 9

Do 31.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Alexander Zemlinsky
Der Kreidekreis

So 01.12.2024, Opernhaus Düsseldorf

Dmitri Schostakowitsch
Lady Macbeth von Mzensk

Sa 22.02.2025, Opernhaus Düsseldorf

Jacques Offenbach
Hoffmanns Erzählungen

So 13.04.2025, Opernhaus Düsseldorf

Vincenzo Bellini
Beatrice di Tenda (konzertant)

Fr 02.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Antonín Dvořák
Rusalka

So 15.06.2025, Opernhaus Düsseldorf

Ballett am Rhein

Premieren

Hans van Manen /
David Dawson /
Bridget Breiner
(Uraufführung)
Signaturen

Sa 19.10.2024, Opernhaus Düsseldorf

Bridget Breiner
Ruß
Eine Geschichte von Aschenputtel

Fr 09.05.2025, Opernhaus Düsseldorf

Iratxe Ansa & Igor Bacovich
(Uraufführung) /
Mthuthuzeli November
(Uraufführung) /
Jean-Christophe Maillot
Kaleidoskop

Sa 15.03.2025, Opernhaus Düsseldorf

Opernshop Düsseldorf
+49 (0)211.89 25 211
ticket@operamrhein.de

operamrhein.de